

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Pronsfeld für das Jahr 2026 vom 15.12.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland- Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 2.203.530 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.218.470 €

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) -14.940 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 41.460 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 20.800 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 20.800 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -41.460 €

nachrichtlich: Veränderung der Finanzmittel +39.360 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinst Kredite auf 0 €

Kredite zur Liquiditätssicherung (Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse) werden nicht beansprucht.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 260 v.H

- Grundsteuer B 350 v.H

- Gewerbesteuer 380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 41,00 €

- für den zweiten Hund 62,00 €
- für jeden weiteren Hund 77,00 €

für „Gefährliche Hunde“ nach § 1 Landeshundegesetz (LHundG) vom 22.12.2004

- für den ersten Hund 500,00 €
- für jeden weiteren Hund 600,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl.S.175) werden festgesetzt:

- Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Endgültiger Beitrag 2025 14,30 €

Vorausleistung 2026 14,30 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2024 5.135.523 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025 5.151.563 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026 5.136.623 €

Ortsgemeinde Pronsfeld, den 15.12.2025

gez. Urfels

(Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.01. bis 20.01.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus

Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Pronsfeld (I) für das Jahr 2026 vom 15.12.2025

Auf Grund des § 13 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 15.03.2012 wurde für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in der Einnahme auf 12.925 EUR
in der Ausgabe auf 12.925 EUR
festgesetzt.

§ 2

Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 3 (2) der Satzung wird nicht erhoben.

Pronsfeld, den 15.12.2025

gez. Urfels

(Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.01. bis 20.01.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Pronsfeld (II) (mit den Jagdbezirken Pronsfeld 2 u. 3)

für das Jahr 2026 vom 15.12.2025

Auf Grund des § 13 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 12.03.2012 wurde für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in der Einnahme auf 116.255 EUR
in der Ausgabe auf 116.255 EUR
festgesetzt.

§ 2

Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 3 (2) der Satzung wird nicht erhoben.

Pronsfeld, den 15.12.2025

gez. Urfels

(Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.01. bis 20.01.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.